Beitragsordnung Bundesverband Green Software e.V.

Stand: 19.02.2024

Die Beiträge sind gestaffelt und richten sich nach der Anzahl der Mitarbeitenden im Unternehmen. Die folgende Tabelle gibt die Staffelung wieder:

Anzahl Mitarbeitende (MA)	Grundbeitrag	Erhöhungsbeitrag pro MA	Obere Grenze
1-10	100€	10€	200€
11-50	150€	5€	400€
51-250	300€	2€	800€
251-500	600€	1€	1.100€
501-1000.	1.200€	0,50€	1.700€
mehr als 1.000	5.000€	n.a.	5.000€

Nach Satzung §5 gilt:

- a. Die Mitglieder sind zur Zahlung eines Beitrags verpflichtet. Die Höhe des Beitrags wird auf Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt.
- b. Der Beitrag gilt für ein Kalenderjahr. Bei unterjährigem Eintritt fällt der Beitrag anteilig für die Monate ab Zugang des Bescheids zur Mitgliedschaft an.